

## Beschlussvorlage

öffentlich

### Beratungsfolge

Kreistag

### Datum

21.08.2024

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Wahl von drei weiteren Vertretern und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes "Südwestsachsen"

Gesetzliche Grundlage:

§ 5 Verbandssatzung des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Erste Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt für die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ folgende drei Vertreter sowie deren Stellvertreter:

- |                             |                                |
|-----------------------------|--------------------------------|
| - Vertreter: Herrn/Frau ... | Stellvertreter: Herrn/Frau ... |
| - Vertreter: Herrn/Frau ... | Stellvertreter: Herrn/Frau ... |
| - Vertreter: Herrn/Frau ... | Stellvertreter: Herrn/Frau ... |

Michaelis  
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike  
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt  
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Nach § 5 der Verbandssatzung des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ wird der Landkreis in der Verbandsversammlung durch den Landrat und drei weitere Vertreter vertreten.

Die weiteren Vertreter sind vom Kreistag für die Dauer ihrer Wahlperiode aus seiner Mitte zu wählen.

Für jeden weiteren Vertreter ist auch ein Stellvertreter zu wählen.

Wenn mehr Wahlvorschläge vorliegen als die vorgesehene Anzahl der Vertreter/Stellvertreter, ist eine Listenwahl durchzuführen.